So finden Sie uns

Schwangerschaftsberatungsstelle
im ehemaligen Maria-Ward-Kloster,
Maximilianstraße 63,
2. Stock , Zimmer 220-222
87719 Mindelheim

Weitere Informationen im Internet unter:
www.unterallgaeu.de/schwangerenberatung

Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

unterallgäu
landratsamt

Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen

– Im Gesundheitsamt –
Maximilianstraße 63 · 87719 Mindelheim

Telefon (0 82 61) 9 95 - 4 10, - 4 11, - 4 12 und - 6 50
Telefax (0 82 61) 9 95 - 1 04 44
E-Mail: schwangerenberatung@lra.unterallgaeu.de
www.unterallgaeu.de/schwangerenberatung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstags zusätzlich: 13.30 bis 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Außensprechtag Bad Wörishofen
Dienstag (Rathaus): 14 bis 16 Uhr
Telefonische Anmeldung bitte unter (0 82 61) 99 5 - 4 12.

Redaktion/Herausgeber: Landratsamt Unterallgäu

Titelbild: Prostock-Studio, Foto: Yuri Arcurs/Fotolia.com;
Stand: Dezember 2022

unterallgäu
landratsamt

Schwangerenberatung im Gesundheitsamt

- Information
- Begleitung
- Vermittlung von Hilfen

Schwanger und viele Fragen?

Welche Anträge muss ich stellen und wie bin ich finanziell abgesichert?

Wie geht das mit dem Elterngeld und der Elternzeit?

Was verändert sich für uns als Paar?

Wie sage ich es meinem Arbeitgeber?

Wo erhalte ich Unterstützung vor, während und nach der Geburt?

Welche Hilfe erhalte ich als Alleinerziehende?

Schwanger – ausgerechnet jetzt?

Unsere Beratung

- zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt.
- zu gesetzlichen Bestimmungen und finanziellen Hilfen, wie Mutterschaftsgeld, Elterngeld und Elternzeit.
- in finanziellen Notlagen, zum Beispiel zum Antrag für eine Erstausstattung bei der „Landesstiftung Hilfe Mutter und Kind“.
- zu Beratungs- und Hilfsangeboten im Landkreis.
- über individuelle Familienplanung, Verhütung und Sexualität.
- zur vorgeburtlichen Untersuchung und auffälligem Befund (Pränataldiagnostik).
- bei Krisen oder Konflikten, die durch die Schwangerschaft entstehen (Bescheinigung nach §219 StGB für einen Schwangerschaftsabbruch).
- zur vertraulichen Geburt, bei der Sie Ihr Kind diskret und medizinisch sicher zur Welt bringen können.
- bei Verlust eines Kindes oder nach einem Schwangerschaftsabbruch.
- nach der Geburt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, zum Beispiel zu den Themen Wiedereinstieg in den Beruf, Betreuungsplatz und Förderung Ihres Kindes.

Wichtig zu wissen

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Wir beraten kostenlos und auf Wunsch anonym.
- Wir bieten kurzfristige Beratungstermine an.
- Wir besuchen Sie auch Zuhause oder beraten per Video.
- Wir nehmen große und kleine Sorgen ernst.
- Wir unterstützen ganzheitlich und fachlich fundiert (psychosoziale Beratung).

Gruppenspezifische Angebote:

- Sexualpädagogische Veranstaltungen für Schulklassen, Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen, Erzieher und interessierte Gruppen sowie Verleih von Materialien.
- Vorträge und Austausch mit anderen Eltern, beispielsweise Elterncafé, Milchcafé, Vortragsreihe »Rund um die Familie«, Vorträge zu Bewegung, Haushalt und Ernährung.